

17.11.2020

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem „**Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen**“

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

Der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und FDP „Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen“ (Drucksache 17/11165) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 7 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Artikel 8 bis 9 werden die Artikel 7 bis 8.

Begründung:

Zu 1.:

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und FDP begründet sich aus befristeten Regelungen im Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie (GV. NRW. S. 218b, ber. GV. NRW S. 304a). Ebenso sollen Nachschärfungen in weiteren Bereichen des Landesrechts vorgenommen werden. Bei der vorgesehenen Ersetzung ist jedoch kein mittelbarer oder unmittelbarer Zusammenhang zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gegeben.

Die im Artikel 7 vorgesehenen Ergänzungen im Bestattungsgesetz NRW zielen auf eine Aufweichung der Vorgaben für Audits ab und gefährden damit Maßnahmen zur internationalen Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des Stein- und Granitabbaus. Von der pandemischen Notsituation in Ländern des Globalen Südens, das zeigen auch die Erfahrungen vorangegangener Krisen, sind Kinder besonders betroffen: Wirtschaftlicher Abschwung und steigende Arbeitslosigkeit sowie nicht zuletzt der Rückgang von Kontrollen führen dazu, dass durch Kinderarbeit das Haushaltseinkommen kompensiert wird. Infolgedessen warnen die International Labour Organization und UNICEF in ihrer gemeinsamen Studie¹ eindringlich vor einem Wiedererstarken der Kinderarbeit.

¹ https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipecc/documents/publication/wcms_747421.pdf, Abgerufen am 06.11.2020

Ausgangssperren, die notwendige Vor-Ort-Kontrollen verhinderten, wurden inzwischen wieder aufgehoben - beispielsweise für die Volksrepublik China und Republik Indien. Auch wenn Ausgangssperren weiter Bestand haben sollten, so müssen alternative Auditmöglichkeiten in Anspruch genommen werden, sodass Zertifizierungsstellen der aktuellen Gesetzgebung und dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales vom 9. Oktober 2019 wieder nachkommen können.

Zu 2.:

Die Ziffer 2 enthält erforderlich gewordene redaktionelle Änderungen.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Berivan Aymaz
und Fraktion